

**Public Corporate Governance Bericht 2011 der
BVVG Bodenverwertungs- und
-verwaltungsgesellschaft mbH**

Gemeinsamer Bericht von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH zur Corporate Governance 2011

Die Regeln guter und nachhaltiger Unternehmensführung (Corporate Governance) sind in der BVVG Grundlage einer verantwortungsbewussten und wertorientierten Unternehmensleitung und -kontrolle. Diese ist geprägt durch eine enge Abstimmung mit unserer Gesellschafterin¹ und der Fachaufsicht, einer vertrauensvollen und effektiven Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie einem Höchstmaß an Transparenz nach innen und außen.

Im März 2011 wurden sowohl der Gesellschaftsvertrag der BVVG wie auch die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates den Erfordernissen des Public Corporate Governance Kodex angepasst.

Der Corporate Governance Bericht 2011 ist einschließlich der Entsprechenserklärung über die Webseite der BVVG (www.bvvg.de) dauerhaft abrufbar.

1. Geschäftsführung und Aufsichtsrat

1.1 Geschäftsführung

Als Geschäftsführer sind Herr Dr. Wolfgang Horstmann (Sprecher) (bis zum 31.03.2011), Herr Dr. Wilhelm Müller und Herr Dr. Detlev Hammann (seit dem 01.04.2011) bestellt. Herr Dr. Wilhelm Müller war zudem bis zum 22.08.2011 Mitglied des Aufsichtsrates der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH und ist weiterhin Mitglied des Aufsichtsrates der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH. Herr Dr. Wolfgang Horstmann und Herr Dr. Detlev Hammann sind in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung und kontrolliert die Tochtergesellschaften. Sie sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags, des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, der Beschlüsse des Gesellschafters und des Aufsichtsrates sowie der unternehmensinternen Richtlinien. Die Aufgabenverteilung ist in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt.

1.2 Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der BVVG unterliegt den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes. Er umfasst sechs Mitglieder, davon zwei Arbeitnehmervertreter.

Herr Axel Kunze wurde in der Gesellschafterversammlung vom 31.03.2009 und Herr Ralf Wolkenhauer in der Gesellschafterversammlung vom 14.03.2011 als Vertreter des Gesellschafters in den Aufsichtsrat bestellt. Die übrigen Vertreter des Gesellschafters im Aufsichtsrat wurden in der Gesellschafterversammlung vom 24.08.2010 bestellt. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden am 04.08.2010 gewählt.

¹ Die Beteiligungsführung wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wahrgenommen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates war vom 03.09.2010 bis zum 13.01.2011 Herr Gert Lindemann. Stellvertretender Vorsitzender war bis zum 30.03.2011 Herr Manfred Weidemann. Seit dem 30.03.2011 ist Herr Weidemann Vorsitzender und Herr Ralf Wolkenhauer stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die BVVG unmittelbar eingebunden. Er wird in regelmäßigen Abständen von der Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik, den Verlauf der Geschäfte und grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage unterrichtet. Darüber hinaus berät die Geschäftsführung mit ihm die Unternehmensstrategie. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung der BVVG von besonderer Bedeutung sind. Seine innere Ordnung hat der Aufsichtsrat in einer Geschäftsordnung geregelt und am 30.03.2011 an die Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes angepasst.

In der folgenden Tabelle werden die Mitglieder des Aufsichtsrates, ihre Amtszeit und ihre Haupttätigkeit sowie weitere Tätigkeiten in anderen Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien dargestellt.

Aufsichtsrat	insgesamt bestellt von / bis	Haupttätigkeit	Weitere Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate in anderen Kontrollgremien
Gert Lindemann	24.08.2010 – 13.01.2011 (Vorsitzender vom 03.09.2010-13.01.2011)	Staatssekretär a. D.	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Volksbank Hildesheimer Börde, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Niedersächsischen Landgesellschaft (seit 19.01.2011)
Manfred Weidemann	01.07.1992 – 2015 (Vorsitzender seit dem 30.03.2011)	Ministerialrat im BMF	keine
Ralf Wolkenhauer	14.03.2011 – 2015 (stellvertretender Vorsitzender seit dem 30.03.2011)	Ministerialdirigent im BMELV	Mitglied im Kuratorium der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.
Hans Bernhardt	24.08.2010 – 2015	Vorstand Landwirtschaftliche Rentenbank	keine
Axel Kunze	01.05.2009 – 2015	Vorstand der BImA Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	keine
Gerhard Ludden	24.08.2010 – 2015	Justitiar der Niederlassung Magdeburg - Arbeitnehmervertreter	keine
Angela Rogge	23.08.2000 – 2015	Referentin Verkauf/Verpachtung in der Zentrale - Arbeitnehmervertreterin	keine

Die einzige Frau im Gremium ist eine Vertreterin der Arbeitnehmer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates übten nicht mehr als drei Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien aus.

Der Aufsichtsrat hatte seinerzeit zur vertiefenden Vorbereitung von Entscheidungen die beiden Ausschüsse „Organisation und Struktur“ und „Personal“ gebildet. Der Fachausschuss

„Organisation und Struktur“ tagte das letzte Mal im Jahre 2008. An den Sitzungen des Organisationsausschusses nahmen regelmäßig auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates teil. Aufgrund der Verkleinerung des Aufsichtsrates von neun auf sechs Mitglieder im Jahr 2010 beschloss der Aufsichtsrat am 03.09.2010 die Aussetzung der Ausschussstrukturen bis auf Weiteres. In 2011 gab es diesbezüglich keine Änderungen.

Ein Prüfungsausschuss (Audit Committee) ist nicht eingerichtet; die entsprechenden Aufgaben werden von der Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder wahrgenommen. Die Erklärung des Abschlussprüfers, ob und ggf. welche geschäftlichen, persönlichen, finanziellen und sonstigen Beziehungen zwischen ihm und seinen Organen und dem Unternehmen oder dessen Organen bestehen und Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten, und ob im vorangegangenen Geschäftsjahr weitere Leistungen, insbesondere auf dem Beratungssektor erbracht bzw. für das kommende Jahr vereinbart worden sind, liegt vor.

Der Abschlussprüfer wird vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates nach entsprechendem Gesellschafterbeschluss und im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung der Prüfungsleistungen beauftragt. Darüber hinaus wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates über während der Prüfung auftretende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe im Hinblick auf den Abschlussprüfer unverzüglich informiert wird, wenn diese nicht umgehend beseitigt werden. Der Vorsitzende wird auch über alle für die Aufgaben des Überwachungsorgans wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

Der Aufsichtsrat hat 2009 erstmals eine Effizienzprüfung durchgeführt. Aufgrund der erheblichen personellen Veränderungen innerhalb des Gremiums wurde 2011 auf eine Prüfung verzichtet. Eine erneute Evaluierung wird in 2012 durchgeführt.

2. Vergütung

2.1 Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführer werden von der Gesellschafterin festgelegt. Im Geschäftsjahr 2011 umfassten sie feste Gehaltszahlungen und erfolgsabhängige Vergütungen. Darüber hinaus besteht eine Pensionszusage sowohl an Herrn Dr. Horstmann als auch an Herrn Dr. Müller. Die Bezüge werden bereits seit 2006 im Jahresabschluss und im Geschäftsbericht veröffentlicht. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer werden seit dem Jahr 2002 vom jeweiligen Abschlussprüfer (derzeit: PricewaterhouseCoopers AG) hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Sie sind danach insgesamt angemessen und entfallen auf die einzelnen Mitglieder wie folgt:

Bezüge 2011

Geschäftsführung	erfolgsunabhängiger Anteil in €	erfolgsabhängiger Anteil in €	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung in €
Herr Dr. Horstmann	42.019,69*	66.000,00	0,00
Herr Dr. Hammann	134.525,36	0,00	0,00
Herr Dr. Müller	150.588,09*	57.000,00	0,00

* inklusive Nebenleistungen

2.2 Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste Vergütung; variable Vergütungsbestandteile existieren nicht. Die an den Aufsichtsrat für das Jahr 2011 ausgezahlte Vergütung belief sich auf insgesamt 23.250.- € netto (ohne Sitzungsgelder) und setzt sich wie folgt zusammen.

Aufsichtsratsmitglied	Funktion	Bezüge in €	Sitzungsgelder in €
Gert Lindemann	Vorsitzender des Aufsichtsrates bis zum 13.01.2011	1.033	0
Manfred Weidemann	Vorsitzender seit dem 30.03.2011, davor stellvertretender Vorsitzender	5.942	440
Ralf Wolkenhauer	Mitglied seit 14.03.2011 und stellvertretender Vorsitzender seit dem 30.03.2011	3.875	440
Hans Bernhardt	Mitglied	3.100	440
Axel Kunze	Mitglied	3.100	440
Gerhard Ludden	Mitglied	3.100	440
Angela Rogge	Mitglied	3.100	440

Sonstige Vergütungen bzw. Vorteile wie zum Beispiel für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wurden nicht gewährt.

3. Interessenkonflikte

Herr Dr. Müller hat auch nach dem Verkauf der Geschäftsanteile an den Landgesellschaften Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sein Mandat in deren Aufsichtsräten wahrgenommen. Sein Mandat in der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern endete zum 22.08.2011. Die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten in Landgesellschaften der neuen Bundesländer resultiert aus früheren Beteiligungen der Treuhandanstalt bzw. der BVVG an diesen Gesellschaften und war teilweise in deren Satzungen verankert. BVVG und Landgesellschaften haben zum Teil vergleichbare Aufgaben, jedoch voneinander abweichende Aufträge. Zudem wurden die Landgesellschaften in unterschiedlichem Umfang als Dienstleister für die BVVG tätig. Diese Verflechtung barg stets ein gewisses Potential für Interessenkonflikte, hat jedoch die Ausübung der Mandate in der Praxis nicht belastet. Die Landgesellschaften werden inzwischen auch nur noch in sehr geringem Umfang als Dienstleister in Anspruch genommen. Aufsichtsrat und Gesellschafterin hatten stets Kenntnis von der Wahrnehmung der Mandate.

Weitere Nebentätigkeiten, die ein Potential für Interessenkonflikte beinhalten könnten, werden von der Geschäftsführung nicht ausgeübt.

Die Geschäftsführung hat auch im Jahre 2011 keine Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmungen abgeschlossen.

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates gab es keine Interessenkonflikte. Auch wurden keine Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und der BVVG abgeschlossen.

Entsprechenserklärung 2011

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

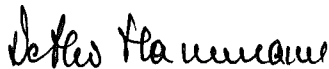
Die Verfahrensweisen der BVVG entsprechen den Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex des Bundes; abgewichen wurde in 2011 in folgenden Punkten:

- der Aufsichtsrat war vor ihrer Verabschiedung nicht mit der Anpassung der Geschäftsordnung der Geschäftsführung befasst; diese wurde entsprechend der bisherigen Praxis der Aufgabenwahrnehmung zwischen der Gesellschafterin und der Geschäftsführung abgestimmt;
- der Aufsichtsrat war nicht mit dem Vergütungssystem der Geschäftsführung befasst, da gemäß Gesellschaftsvertrag über die Anstellungsbedingungen die Gesellschafterin entscheidet.

Die Erklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft veröffentlicht.

Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

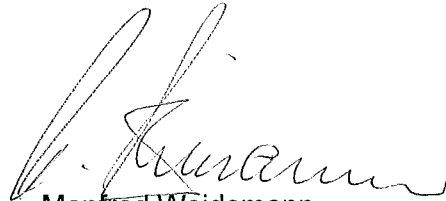
Berlin, den 12.03.2012



Dr. Detlev Hammann
Geschäftsführer



Dr. Wilhelm Müller
Geschäftsführer



Manfred Weidemann
Vorsitzender des Aufsichtsrates